

Vollmacht

Frau Rechtsanwältin Claudia Lind

wird in der Sache

gegen

wegen

unbeschränkt Vollmacht erteilt,

1. den oder die Vollmachtgeber außerprozessual und prozessual gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden zu vertreten,
2. zur Prozessführung, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
3. zur Entgegennahme von Geld sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf alle Neben- und Folgeverfahren. Sie umfasst insbesondere die Befugnis Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Die Bevollmächtigte darf Untervollmacht erteilen.

Berlin, den _____

Ort, Datum

Unterschrift